

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für mein Kind

Vornamen und Name, Geburtsdatum ,

x

bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

ein **KINDERREISEPASS** ausgestellt werden kann.

vor Vollendung des 16. Lebensjahres

ein **PERSONALAUSWEIS** beantragt werden kann.

und ein **VORLÄUFIGER PERSONALAUSWEIS** beantragt werden kann.

vor Vollendung des 18. Lebensjahres

ein **REISEPASS** beantragt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für mein Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

Ja (bitte Beiblatt vollständig ausfüllen, entsprechende Nachweise vorlegen)

Nein

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG - nur für Personalausweis-antrag):

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person(en). Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für mein Kind erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Mein Kind gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

Ja

Nein

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- persönliches Erscheinen eines Gesetzlichen Vertreters und des Kindes (unabhängig vom Alter)
- alter Kinderausweis / Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass und Geburtsurkunde des Kindes
- aktuelles biometrisches Lichtbild (wird durch das System geprüft)
- Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr (Kinderreisepass 13,00€, neuer Personalausweis unter 24 Jahre 22,80€ und Reisepass unter 24 Jahre 37,50€)

Gesetzliche Vertreter

x

Name, Vorname, Unterschrift

(Personalausweis / Reisepass wird bei der Beantragung vorgelegt)

x

Name, Vorname, Unterschrift

(Personalausweis / Reisepass wird bei der Beantragung vorgelegt)

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.